



Begleittext zur Medienmitteilung der FIZ Fachstelle Menschenhandel & Frauenmigration anlässlich der Veröffentlichung der Jahreszahlen aus dem Opferschutzprogramm Menschenhandel (Sperrfrist: 31.03.2025)

Jahreszahlen 2024: Opferschutzprogramm Menschenhandel

Die FIZ betreibt das grösste spezialisierte Opferschutzprogramm gegen Menschenhandel in der Schweiz. Jährlich veröffentlichen wir die wichtigsten Kennzahlen und unsere Beobachtungen aus der praktischen Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel.

2024 hat das Opferschutzprogramm Menschenhandel insgesamt 208 Opfer von Menschenhandel beraten und bei 86 weiteren Personen Erstberatungen oder Abklärungen durchgeführt. 159 Personen waren Opfer von sexueller Ausbeutung, 42 Opfer von Arbeitsausbeutung in verschiedenen Branchen, 13 Opfer von anderen Ausbeutungsformen wie zum Beispiel Zwangshe.

Rund 80% (166 Personen) der Betroffenen waren Frauen, wobei sich abhängig von der Ausbeutungsart eine sehr unterschiedliche Geschlechterverteilung zeigt. Im Bereich der sexuellen Ausbeutung waren 85% der Opfer weiblich. In Privathaushalten wurden nur Frauen Opfer von Arbeitsausbeutung, während in anderen Branchen (z.B. Gastronomie) nur rund 50% der Betroffenen weiblich waren.

Die betreuten Personen wurden im Vergleich zu 2024 tendenziell jünger: 9 Personen waren minderjährig, 39 Personen zwischen 18 – 22 Jahre alt, 55 Personen zwischen 23 – 27 Jahre alt und weitere 49 Personen zwischen 28 und 32 Jahren alt. 113 Personen waren zwischen 33 und 52 Jahre alt und 9 Personen über 53.

Die Opfer kamen aus insgesamt 36 Herkunftsländern, wobei die häufigsten Herkunftsländer Ungarn, Rumänien, Kolumbien, Thailand, demokratische Republik Kongo und Brasilien waren. Die meisten Opfer waren zwischen 18 und 40 Jahren alt (wovon 43 Personen zwischen 23 und 27 Jahren alt waren). Insgesamt betreute die FIZ 5 minderjährige Betroffene von Menschenhandel und 64 Personen über 40.

Kein Opferhilfzugang bei Tatort Ausland

Rund 25 Prozent aller Betroffenen wurden (auch) im Ausland ausgebeutet. Das stellt die FIZ vor eine grosse Herausforderung, denn: Personen die im Ausland Opfer von Menschenhandel werden haben keinen Zugang zu opferhilferechtlichen Leistungen. Das heisst: die FIZ zahlt die Unterbringung, Betreuung und Beratung dieser vulnerablen Gruppe selbst. Die im Parlament hängige Motion «22.456 Lücke im OHG schliessen. Opfer mit Tatort Ausland unterstützen» will dies schweizweit ändern. Die Motion wird anfangs April in der Rechtskommission des Ständerats beraten. **Die FIZ und andere Fachstellen empfehlen dringend die Annahme dieser Motion.** Weiterführende Informationen finden sich [hier](#).

Rekordauslastung in den Schutzunterkünften für Opfer von Menschenhandel

Von den 208 betreuten Betroffenen waren 51 Personen stationär untergebracht. Sie haben insgesamt 5'677 Nächte in einer der Schutzunterkünfte der FIZ verbracht. Das ist eine **Zunahme um 50% im Vergleich zum Vorjahr. Um diesen Bedarf zu stemmen hat die FIZ 2024 ihre achte Schutzwohnung eröffnet.**

Eine Zunahme ist vor allem in der Gruppe der 18 – 22-jährigen Personen zu erkennen. 22 Personen (61%) blieben während der Erhol- und Bedenkzeit in der FIZ (bis 30 Tage). 15 Personen blieben bis zu einem Jahr in der FIZ und 9 Personen blieben länger als ein Jahr in der FIZ.

Nicht nur die Anzahl an Personen, die auf das stationäre Angebot angewiesen sind, steigt. Auch die Komplexität der Fälle nimmt zu. Traumatisierung, Zunahme an Suchterkrankungen zum Beispiel auch durch Erzwungenen Konsum während der Ausbeutung, grosse physische und psychische Belastung aber auch lange und zusammenhängende Ermittlungsverfahren und eine hohe Auslastung der zuständigen Stellen (spezialisierte Polizei und Staatsanwaltschaften etc.) fordern das Betreuungsteam in den Schutzwohnungen genauso wie die 24/7-Notfallnummer mit Aufnahmen von Klient*innen rund um die Uhr.



Begleittext zur Medienmitteilung der FIZ Fachstelle Menschenhandel & Frauenmigration anlässlich der Veröffentlichung der Jahreszahlen aus dem Opferschutzprogramm Menschenhandel (Sperrfrist: 31.03.2025)

Ihrer Arbeit gilt ein besonderer Dank: sie sind es, die die Klient*innen ankommen lassen, ihnen das Gefühl von Ruhe und Sicherheit geben und so Vertrauen schaffen. Die Erfahrung zeigt: je höher das Vertrauen der Klient*innen, desto höher die Kooperationsbereitschaft mit den Ermittlungsbehörden und je höher die Chance auf ein Verfahren und eine Verurteilung. 2024 befanden sich 93 Betroffene in einem laufenden Verfahren.

Die FIZ setzt weiterhin alles daran, den Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten. Dazu zählt eine individuelle Bedürfnisabklärung, die von ambulanter Fachberatung bis hin zu intensiv betreuten Wohnmöglichkeiten reicht und eine bedarfsgerechte Unterbringung auch unter Berücksichtigung der oben genannten Herausforderungen. **Angesichts der steigenden Nachfrage fordert die FIZ, dass alle Kantone ihre Verantwortung wahrnehmen und gemeinsam die Finanzierung der notwendigen Infrastruktur sicherstellen.** Die aktuelle Bestandesaufnahme aller kantonalen Opferschutzstrukturen finden sich [hier](#).